



AKKREDITIERUNGSBERICHT

M.A. GERMANISTIK IM KULTURVERGLEICH

NEUPHILOLOGISCHE FAKULTÄT

GRUNDDATEN ZUM STUDIENGANG

Abschluss	Master of Arts
Studiengangtyp	konsekutiv
Studienform	Vollzeit / Teilzeit
Studiendauer	4 Semester
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2009/10
Aufnahmekapazität pro Jahr (2014-2018)	zulassungsfrei
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr (2014-2018)	56,2
Durchschnittliche Anzahl der Absolventen pro Jahr (2014-2018)	43,2

KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Das Fach Germanistik im Kulturvergleich befasst sich mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur aus vergleichender und interkultureller Perspektive.

Der Masterstudiengang Germanistik im Kulturvergleich bietet ein vertiefendes Studium der germanistischen Sprach- oder Literaturwissenschaft für internationale und deutsche Studierende. Er baut auf einem Bachelorstudiengang mit entsprechender inhaltlicher Passung auf.

Der Studiengang kann in zwei Schwerpunkten studiert werden: Sprach- oder Literaturwissenschaft.

Der Schwerpunkt Sprachwissenschaft ist auf die Forschungsschwerpunkte am Institut bezogen und berücksichtigt vor allem psycholinguistische, sprachvergleichende und interkulturelle Aspekte. Die Sprachenvielfalt am Institut eröffnet die Möglichkeit einer interkulturellen Betrachtungsweise und dient der Vertiefung sprachvergleichender sowie -typologischer Überlegungen.

Der Schwerpunkt Literaturwissenschaft ist auf komparatistische und interkulturelle Fragestellungen konzentriert. Dabei wird die deutschsprachige Literatur in ihre medialen, gesellschaftlichen und übernationalen Kontexte eingebettet. Dies geschieht in Abstimmung mit der Forschung am Institut, die literaturhistorische, kulturwissenschaftliche und textanalytische Fragestellungen miteinander verzahnt und kulturvergleichend perspektiviert.

In Ergänzung zu den beiden fachwissenschaftlichen Schwerpunkten stehen den Studierenden jeweils drei Profildbereiche zur Auswahl, die Qualifikationen für einschlägige Berufsfelder vermitteln:

- Fachwissenschaftliche Vertiefung: Sprache und Kognition oder Komparatistik
- Didaktik des Deutschen als Fremdsprache
- Interkulturelle Kommunikation

Der Studiengang wird auch als Begleitfach angeboten.

INHALT

1. Zusammenfassende Daten zur Akkreditierung	4
2. Prüfbericht: Bewertung der formalen Kriterien	5
2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung.....	5
3. Gutachten: Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung.....	6
3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen	6
4. Akkreditierungsverfahren	8

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Dokumentation in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und können auch in den entsprechenden weiteren Formen verwendet werden.

1. ZUSAMMENFASSENDE DATEN ZUR AKKREDITIERUNG

Der Studiengang M.A. Germanistik im Kulturvergleich hat die Q+Ampel-Klausur nach Variante 1 im zweiten Turnus erfolgreich durchlaufen und ist bis zum 30.09.2027 reakkreditiert.

Datum der Erstakkreditierung (im Rahmen von heiQUALITY)	20. April 2015
Datum der Reakkreditierung	27. Februar 2019
Reakkreditiert bis	30. September 2027
Auflagen gemäß § 27 Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) ¹ zu erfüllen bis	keine
Nächstes Monitoring	SoSe 2021
Nächste Q+Ampel-Klausur	SoSe 2024

Stand: 22.05.2020

Aus der **Prüfung der formalen Kriterien** gemäß StAkkVO Abschnitt 2 sowie der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement und der Anforderungen an das Transcript of Records nach ECTS Users' Guide ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

- keine Auflagen
- Auflagen (vgl. Prüfbericht). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

Aus der **Prüfung der aus StAkkVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien** ergaben sich zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung

- keine Auflagen
- Auflagen (vgl. Gutachten). Für die Erfüllung der Auflagen gilt § 27 StAkkVO.

¹ Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO) in der Fassung vom 18. April 2018

2. PRÜFBERICHT: BEWERTUNG DER FORMALEN KRITERIEN

2.1 Grundlage und Ergebnis der formalen Prüfung

Grundlage der formalen Prüfung sind:

- die Anforderungen bezüglich der formalen Kriterien nach StAkkrVO Abschnitt 2,
- die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Anforderungen an das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß European Diploma Supplement Model (Neufassung 2018),
- die Anforderungen an das Transcript of Records (deutsche und englische Version) gemäß ECTS Users' Guide.

Ergebnis der formalen Prüfung:

- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien.
- Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 2 sich ergebenden formalen Kriterien nicht in allen Teilen.

3. GUTACHTEN: BEWERTUNG DER FACHLICH-INHALTLICHEN KRITERIEN

3.1 Grundlage und Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung

Grundlage der fachlich-inhaltlichen Bewertung sind die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden Anforderungen bezüglich fachlich-inhaltlicher Kriterien für Studiengänge.

Ergebnis der fachlich-inhaltlichen Bewertung:

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien.

Der Studiengang erfüllt zum Zeitpunkt der Aussprache der Reakkreditierung die aus StAkkrVO Abschnitt 3 sich ergebenden fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht in allen Teilen.

3.2 Bewertungen der Gutachtergruppen

3.2.1 Fazit der Senatsbeauftragten für Qualitätsentwicklung²

Stellungnahme nach Q+Ampel-Klausur

Die Senatsbeauftragten begrüßen die in den letzten Jahren geleistete konstruktive Arbeit des Faches zur Weiterentwicklung der Studiengänge sehr und dabei nicht zuletzt die ernsthafte Auseinandersetzung mit den jeweils vorliegenden Daten. Im Vergleich zur letzten Q+Ampel-Klausur und mit Blick auf die Ergebnisse der Befragungen sind viele Verbesserungen und positive Entwicklungen erkennbar.

Das aktuelle Senatsbeauftragten-Team sieht die Stärken des Faches vor allem in der Internationalität, die auch von den Studierenden als bereichernd und gut umgesetzt wahrgenommen wird, sowie in der Form, wie das Fach auch über seine Studiengänge hinaus aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen begegnet. Des Weiteren sind aus Sicht der Senatsbeauftragten die weitgehend gut bis sehr gut bewertete Prüfungsorganisation, die exzellent bewertete Betreuung durch die Lehrenden allgemein und die sehr gute Fachstudienberatung im Besonderen hervorzuheben. Beim im Wintersemester 2012/13 eingeführten M.A. Deutsch als Zweitsprache sind aus Sicht der Senatsbeauftragten darüber hinaus besonders die durchgehend guten Bewertungen für die Verbindung von Forschung und Lehre zu nennen.

Der rundum positive Eindruck der Senatsbeauftragten hat sich auch im gemeinsamen Klausurgespräch bestätigt. Besonders beeindruckend ist die Vielzahl an getroffenen, innovativen Maßnahmen auch im Bereich der Berufsvorbereitung und der Alumni-Arbeit. Hervorheben möchten die Senatsbeauftragten insbesondere die Idee der Kombination aus Absolventenfeier und Erstsemester-Begrüßung sowie die sehr frühe Integration der Studierenden im Master Deutsch als Zweitsprache in lokale Sprachförderprojekte.

Bewertung nach Fachstellungnahme

Das Fach hat sich intensiv mit den Empfehlungen der SBQE auseinandergesetzt. Bei manchen geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen muss sich im Laufe der Zeit zeigen, ob und welche Erfolge hier sichtbar werden. Hier bitten die SBQE um besondere Berücksichtigung im Monitoringbericht. Die SBQE haben weiterhin einen sehr guten Eindruck von der Qualität und

² Hochschulinterne Gutachter im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens (vgl. dazu Abschnitt 4)

dem Engagement des Faches und bestätigen daher die ursprünglich getroffene Einschätzung zur jeweiligen Ampelschaltung.

Das Senatsbeauftragten-Team empfiehlt, den BA- und MA-Studiengang Germanistik im Kulturvergleich und den MA Studiengang Deutsch als Zweitsprache ohne Auflagen zu reakkreditieren.

3.3.2 Fazit der hochschulexternen fachwissenschaftlichen Expertise

Der Studiengang nimmt sich eines echten Desiderats an, das m.E. auch von vielen anderen Universitäten im Lande angepackt werden sollte. Es ist genau dieser Bereich, der für Germanistiken noch erhebliche Entwicklungs- und Ausbaupotenziale birgt. Problematisch könnte die Vielzahl der Profile werden, da hierdurch einerseits eine sehr starke Personaldecke erforderlich ist und andererseits fachliche Spezialisierungen vorgegeben werden, die bei Wiederbesetzungen von Professuren natürlich einschränkende Vorgaben machen könnten.

3.3.3 Fazit der hochschulexternen berufspraktischen Expertise

„Der Masterstudiengang Germanistik im Kulturvergleich hat mich optimal auf die Tätigkeit als DaF-Lehrerin vorbereitet.“

3.3.4 Fazit der hochschulexternen studentischen Expertise

Der Einbezug hochschulexternen studentischer Expertise erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21.

4. AKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Die Universität Heidelberg ist seit dem 30.09.2014 systemakkreditiert. Damit ist die Universität Heidelberg legitimiert, die Akkreditierung ihrer Studiengänge eigenständig durchzuführen.

Studiengänge der Universität werden im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems heiQUALITY nach erfolgreichem Abschluss des hochschulinternen Prüfungsverfahrens, der sog. Q+Ampel-Klausur, im Rahmen des **Q+Ampel-Verfahrens** (re-)akkreditiert.

Das Q+Ampel-Verfahren ist als kontinuierlicher Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozess angelegt. Evaluationseinheit im (Re-)Akkreditierungsverfahren ist ein Fach mit den dort verantworteten Studiengängen.

Jeder Studiengang unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einer Q+Ampel-Klausur; nach vier Jahren wird zusätzlich eine Monitoring-Phase eingeleitet zur Erfassung der Entwicklungen innerhalb des Studiengangs und der Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen. Das Q+Ampel-Verfahren (Q+Ampel-Klausur und Monitoring) wird in allen Schritten vom heiQUALITY-Büro koordiniert und begleitet.

Prüfkriterien

Basis für die Beurteilung der Qualität von Studiengängen im Rahmen des Q+Ampel-Verfahrens sind insgesamt 13 Qualitätsbereiche, welche sich aus gesetzlichen Rahmenvorgaben einerseits und den Qualitätszielen in Studium und Lehre der Universität Heidelberg andererseits ableiten. Die Prüfung formaler sowie fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien berücksichtigt insbesondere die jeweils aktuellen Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO), der Hochschulrektorenkonferenz und des ECTS Users' Guide. Mit ihren Qualitätszielen für Studium und Lehre formuliert die Universität zugleich zusätzliche, über die gesetzlichen Vorgaben hinausreichende Qualitätskriterien.

Akteure des Q+Ampel-Verfahrens

- Fach (alle Statusgruppen: Professorenschaft, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- hochschulexterne Gutachter (fachwissenschaftliche, berufspraktische, studentische Expertise),
- hochschulinterne Gutachter (Senatsbeauftragte für Qualitätsentwicklung, SBQE; das SBQE-Team umfasst alle Statusgruppen, seine Mitglieder dürfen grundsätzlich nicht derselben Fakultät angehören wie das zu begutachtende Fach),
- heiQUALITY-Büro (Koordination und operative Umsetzung des Q+Ampel-Verfahrens),
- Rektorat (letztverantwortliche Instanz für die (Re-)Akkreditierungsentscheidung),
- Universitätsverwaltung,
- Universitätsrechenzentrum.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 2)³

- Datenerhebung und -aufbereitung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen → Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Erarbeitung einer Fachstellungnahme zur Q+Ampel-Dokumentation mit Angaben zu geplanten Maßnahmen,
- Analyse der Q+Ampel-Dokumentation und der Stellungnahme des Fachs durch ein SBQE-Team → Entscheidung der SBQE über die Notwendigkeit eines Klausurgesprächs unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),

³ Der hier beschriebene Ablauf des Q+Ampel-Verfahrens nach Variante 2 liegt seit dem WiSe 2019/20 im Regelfall allen Q+Ampel-Verfahren zugrunde. Bis zum WiSe 2019/20 wurde das Verfahren nach Variante 1 durchgeführt. Variante 1 kommt seit dem WiSe 2019/20 nur noch in Einzelfällen zum Einsatz (z. B. bei der Neueinrichtung eines Studiengangs, der in neu geschaffene Strukturen eingebettet ist). Nach Inkrafttreten der StAkkVO vom 18. April 2018 wurde der für Variante 1 geltende Zeitraum eines Evaluationszyklus von ca. sechs Jahren auf acht Jahre verlängert.

- ggf. Klausurgespräch,
- Stellungnahme der SBQE inklusive (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Umsetzung der Maßnahmen durch das Fach in Zusammenarbeit mit Universitätsverwaltung und Universitätsrechenzentrum,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.

Schritte des Q+Ampel-Verfahrens (Variante 1)

- Datenerhebung und -auswertung sowie Einholen hochschulexterner Expertisen
→ Resultat: Q+Ampel-Dokumentation,
- Klausurgespräch unter Beteiligung aller Statusgruppen des Fachs (Professoren, akademischer Mittelbau, Studierendenschaft),
- Stellungnahme der SBQE, in der ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung ausgesprochen werden,
- Maßnahmenplan des Fachs,
- Bewertung des Maßnahmenplans durch die SBQE sowie (Re-)Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat,
- Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung und Festlegen ggf. notwendiger Maßnahmen/Auflagen durch das Rektorat,
- Übergang in den nächsten Evaluationszyklus, d. h.:
nach vier Jahren: Monitoring der umgesetzten Maßnahmen und erzielten Effekte,
nach acht Jahren: (erneute) Reakkreditierung nach erfolgreicher Prüfung.